

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1070/1-II/7/94 (25)

DVR: 0000078
Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert
werden (Lenkzeiten);
do. Zl. 52.015/1-2/94 vom 3. Jänner 1994.

Sachbearbeiter:
Mag. POSCH
Telefon:
51 433 / 1823 DW

An das Parlament
Dr. Karl Lueger Ring 1
1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	8 -GE/19... 1994
Datum: 20. FEB. 1994	
Verteilt 1. März 1994	

St. Kaye

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 3. Jänner 1994, do. Zl. 52.015/1-2/94, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsruhegesetz und das Arbeitszeitgesetz geändert werden sollen, zu übermitteln.

23. Feber 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1070/1-II/7/94

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert
werden (Lenkzeiten);
do. Zl. 52.015/1-2/94 vom 3. Jänner 1994.

Sachbearbeiter:
Mag. POSCH
Telefon:
51 433 / 1823 DW

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Stubenring 1
1010 Wien

Das Bundesministerium für Finanzen teilt mit, daß gegen den mit Note vom
3. Jänner 1994, Zl. 52.015/1-2/94 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes mit
dem das Arbeitszeitgesetz und das Arbeitsruhegesetz geändert werden,
vom ha. Standpunkt aus kein Einwand besteht.

23. Feber 1994

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

